

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

**22/1021: Umsetzung der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplan
Berichtsdrucksache zur Drucksache 22/635: Anschubfinanzierung
für den Hamburger Klimaplan im Haushaltsjahr 2020
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriefführung: **Thilo Kleibauer**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde am 14. August 2020 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend dem Haushaltsausschuss und mitberatend dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie überwiesen, dessen Stellungnahme als Anlage beigefügt ist. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 27. Oktober 2020 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten sprachen die Erhöhung des Ansatzes des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ um 25 Millionen Euro an und fragten, wie viel von diesem Betrag im Jahr 2020 ausgegeben werde. Die Mittel für das Bushaltestellenprogramm zur Umsetzung des „Hamburg-Taktes“ würden normalerweise im Einzelplan der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) veranschlagt. Nunmehr würden sie im Einzelplan der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) gebucht und zur BVM übertragen, sodass es an verschiedenen Stellen einen Ansatz für den Zweck gebe. Das sei verwirrend. Die CDU-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Stellungnahme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, mit Beschluss der Drs. 22/635 seien 25 Millionen Euro für Maßnahmen des Klimaplan bewilligt worden. Tatsächlich würden viele der in der Drs. 22/1021 aufgeführten Maßnahmen normalerweise in den Einzelplänen der zuständigen Behörden abgebildet. In diesem Fall seien die Mittel, die durch den Klimaplan angeschoben würden, bei der BUKEA gebündelt worden, und würden von dort abgerufen. Die geplanten Verwendungszwecke seien in der Drucksache dargestellt. Im Doppelhaushalt 2021/2022 würden die wesentlichen Maßnahmen aus dem Klimaplan in der jeweiligen Fachbehörde veranschlagt. Im Jahr 2020 sollten so viele Mittel wie möglich in die Umsetzung gebracht werden. Nicht verbrauchte Mittel könnten in das Jahr 2021 übertragen werden.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 22/1021 Kenntnis zu nehmen.

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie

an den

federführenden Haushaltsausschuss

über die Drucksache

**22/1021: Umsetzung der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplan
Berichtsdrucksache zur Drucksache 22/635: Anschubfinanzierung
für den Hamburger Klimaplan im Haushaltsjahr 2020
(Senatsmitteilung)**

Vorsitz: **Stephan Gamm**

Schriftführung: **Andrea Nunne**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/1021 ist am 14. August 2020 im Vorwege gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft dem Haushaltsausschuss federführend und dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie mitberatend überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie befasste sich in seiner Sitzung am 3. September 2020 mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Einleitend wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass der Senat mit der Drucksache 21/19200 die erste Fortschreibung des Hamburger Klimaplan vorgelegt habe.

Vor dem Hintergrund, dass der vom Bund und der EU erwartete Förderbeitrag ab 2020 noch nicht feststehe, dennoch aber erste Maßnahmen für die Transformationspfade umgesetzt werden müssen und auch weitergehende Planungen und Gutachten ermöglicht werden sollen, habe die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 2. September 2020 die Drucksache **22/635** „Haushaltsplan 2019/2020 Investitions- und Innovationsfähigkeit für unsere Stadt sichern – Erste Bausteine für ein Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramm 2020 (HKWP2020) Nachbewilligung nach § 35 der Landeshaushaltsordnung und Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 sowie Fortschreibung des langjährigen Trends der Steuererträge für das Haushaltsjahr 2020“ beschlossen. Im Rahmen dieser Drucksache sei eine umfassende Nachbewilligung nach § 35 LHO für das Jahr 2020 in Höhe von 25 Mio. Euro zugunsten des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ der Produktgruppe 295.12 „Zentrale Programme E“ des Einzelplans 6.2 der Behörde für Umwelt und Energie beantragt, und durch Beschluss der Bürgerschaft ebenso genehmigt worden, wie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro, die zum Abschluss von Verträgen im Jahr 2020 und somit zur Umsetzung der im Hamburger Klimaplan verankerten Maßnahmen ebenfalls im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ benötigt werde.

Mit der nunmehr vorgelegten Berichtsdrucksache 22/1021 werde dargestellt, wie neben der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) auch die anderen Behörden unter Rückgriff auf dieses Zentralprogramm beabsichtigen, mit der Anfangsausstattung von 25 Mio. Euro insgesamt etwa 70 der im Klimaplan vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrer Umsetzung mit zusätzlichen Mitteln oder erstmals mit Mitteln auszustatten.

Daher hätten sie im Einzelnen abgebildet, wie die unterschiedlichen Transformationspfade des Klimaplanes mit dieser Anschubfinanzierung ausgestattet werden sollen. Konkret gehe es um die Transformationspfade „Wärmewende“, „Mobilitätswende“, „Wirtschaft“ und „Klimaanpassung“, den Bereich der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude sowie um die von den Bezirken geltend gemachten Bedarfe, die zur Umsetzung der bezirklichen Klimaschutz- und Teilklimaschutzkonzepte benötigt würden. In Anbetracht dessen, dass die Umsetzung der Zusage, die der Senat gegeben habe und die die Bürgerschaft durch Beschluss über das Klimaschutzgesetz mit gesetzlichem Rang versehen habe, nämlich die CO₂-Emissionen in Hamburg bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und deutlich vor 2050 in Hamburg Klimaneutralität zu erreichen, sei unverkennbar, dass es sich bei den 25 Mio. Euro nur um eine Anschubfinanzierung für die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes handeln könne. Die Ausfinanzierung der weiteren Maßnahmen werde, wie im Übrigen auch im Klimaplan abgebildet, im Haushaltsplan 2021/2022, den der Senat der Bürgerschaft voraussichtlich noch in diesem Jahr zuleiten werde, veranschlagt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich zuversichtlich, dass es mit dieser Anschubfinanzierung gelingen werde, sowohl einzelne Maßnahmen, die zum Beispiel auch die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher personeller Kapazitäten in verschiedenen Dienststellen betreffe, als auch die Vergabe von Gutachten und die Ausfinanzierung weiterer laufender Maßnahmen soweit hinzubekommen, dass sie einen guten Start in die Umsetzung des Klimaplanes gewährleisten könnten.

Die CDU-Abgeordneten bemängelten den zu geringen Detaillierungsgrad vieler Aussagen in vorliegender Drucksache und erkundigten sich bezugnehmend auf den auf Seite 14 aufgeführten Maßnahmenblock „B-04 Bezirkliche Bedarfe Klimaanpassung“, wofür die 25 Tsd. Euro im Einzelnen vorgesehen seien.

Hinter diesem Maßnahmenblock und auch hinter anderen, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, verberge sich insbesondere bei den Bezirken unter anderem die notwendige Schaffung einer personellen Infrastruktur, die anteilig auf die verschiedenen Maßnahmenblöcke heruntergerechnet worden sei und bisher in einigen Bezirken nicht ausreichend, in anderen Bezirken noch überhaupt nicht vorhanden sei. Die Bezirke würden laut Klimaplan eine Reihe von Funktionen, die auch von ihnen erbracht werden müssten, abbilden, wie zum Beispiel die Aufstellung einer regeninfrastrukturangepassten Abwasserplanung und einer Regenentwässerungsplanung sowie die Aufstellung von bezirklichen Klimaschutz- und Teilklimaschutzkonzepten. Einzelne Bezirke, berichteten sie, hätten ihr Klimaschutzmanagement inzwischen mit einer Person ausgestattet, die teilweise vom Bund und teilweise von Hamburg finanziert werde. Insofern sei ein nicht unerheblicher Teil dieser 25 Tsd. Euro darauf ausgerichtet, in den Bezirken eine personelle Grundausstattung zu erreichen. Im Wesentlichen handle es sich um Personalmittel, mit denen die Bezirke anfangen würden, den Klimaschutz stärker in ihr tägliches Handeln und in die Stadtentwicklung zu integrieren. Darüber hinaus sei ein Teil besagter Summe auch für Sachmittel für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Anschubfinanzierung für den Hamburger Klimaplan, erklärten die SPD-Abgeordneten, ermögliche neben dem Einstieg in die Wärmewende den Startschuss zur Umsetzung des Hamburg-Taktes, die Mobilitätswende und diverse weitere Vorhaben. Unter der Überschrift „Weiterentwicklung von Förderprogrammen“ auf Seite 9 der Drucksache seien als dazugehörige Maßnahmen in 2020 „W-03-01Z Ausbau und Weiterentwicklung des Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)“ und „W-03-02Z Innovative Produktentwicklung zur Steigerung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes (PROFI Umwelt Transfer Förderprogramm)“ angeführt. Vor dem Hintergrund, dass ein großer Teil der Mittel, 5.000 Tsd. Euro, für die „Bedarfe

Transformationspfad Wirtschaft“ vorgesehen seien, interessierte sie, was sich hinter den beiden vorgenannten Maßnahmen im Einzelnen verberge.

Überdies bezogen sie sich hinsichtlich der „Bedarfe Transformationspfad Klimaanpassung“ auf Seite 11 unter der Überschrift „Projekte“ auf die für 2020 dazugehörige Maßnahme „KA-04-04 Koordinierung und Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen im Kontext der Neu- und Umgestaltung von Schulhöfen“, und wollten wissen, welche konkreten Planungen damit einhergingen.

Das Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sei ein bereits seit vielen Jahren laufendes Förderprogramm, mit dem auf direktem Wege klimaschonende und ressourcensparende Innovationsmaßnahmen über eine entsprechende Förderrichtlinie gefördert würden. Sie wiesen darauf hin, dass die Abwicklung der Mittel über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IfB Hamburg) erfolge und sprachen sich dafür aus, dieses, ebenso wie andere Förderprogramme, die teilweise auch in der vorliegenden Drucksache abgebildet seien, noch erheblich besser auszustatten, um künftig noch mehr Innovationsprozesse in den Unternehmen zugunsten von Klimaschutz auslösen zu können.

Bei der Maßnahme „KA-04-04 Koordinierung und Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen im Kontext der Neu- und Umgestaltung von Schulhöfen“, fuhren sie fort, würde es darum gehen, gemeinsam mit der Schulbehörde und Schulbau Hamburg auf Schulhöfen zusätzliche Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen, vorausgesetzt, dass dies mit der Schulhoffunktion als Aufenthaltsort für die Pausen vereinbar sei. Ihres Erachtens würden Schulhöfe ein erhebliches Potenzial für die Entseigelung von Flächen bei gleichzeitiger Verbesserung der Aufenthaltsqualität bieten. Hierzu habe es eine Reihe von Pilotmaßnahmen an einzelnen Schulstandorten gegeben, die sie zuversichtlich stimmen würden, dass mit der Umgestaltung der Schulhoflandschaft ein Beitrag zur Klimaanpassung und gleichzeitig für einen besseren Naturhaushalt an den Schulstandorten geleistet werden könne.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fügten ergänzend zum Thema „Schulhöfe“ hinzu, dass entsprechende Maßnahmen auch aus pädagogischen Gründen sinnvoll sein könnten. Dennoch, gaben sie zu bedenken, gelte an dieser Stelle, wie auch bei vielen anderen Maßnahmen, die im Rahmen der Anschubfinanzierungsdrucksache erwähnt seien, dass auch die Umsetzung beziehungsweise Fortführung der Maßnahmen durch die Bürgerschaft sichergestellt werden müsse. Zu dem Thema „Sonstige Maßnahmen Wirtschaft“ bezüglich der Bedarfe des „Transformationspfads Wirtschaft“ sei auf Seite 9 für 2020 als Maßnahme „W-05-06 Aufforstung von 7 Hektar Waldfläche (durchschnittlich 1 Hektar pro Bezirk)“ aufgeführt. Vor dem Hintergrund, dass pro Bezirk ein Hektar nicht sehr viel sei und möglicherweise zusammenhängende Waldflächen durchaus sinnvoller sein könnten, als sie anteilig auf die Bezirke aufzuteilen, erkundigten sie sich nach den konkreten Plänen zur Umsetzung dieser Maßnahme.

Es sei ein ehrgeiziges Ziel, räumten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ein, das sie sich vorgenommen hätten, in den Bezirken über Aufforstung, Naturverjüngung oder Spontanvegetation zusätzlichen Wald zu schaffen. Derzeit befänden sie sich mit den Bezirken diesbezüglich in der Diskussion. Die hierfür vorgesehenen Mittel würden in erster Linie der Neu- und Nachpflanzung von Bäumen, deren positiver Einfluss auf das Stadtklima nicht unterschätzt werden dürfe, dienen. Diese wichtige Funktion, betonten sie, sei insbesondere im Zuge der diesjährigen Hitzeperiode mehr als deutlich geworden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten zu Seite 2 der Drucksache, welche konkreten Aufgaben den Bezirksämtern im Bereich „Wirtschaft“, in dem sie ihres Erachtens ohnehin nicht sehr gut aufgestellt seien, obliegen würden. Des Weiteren interessierte sie, wofür die auf Seite 3 im Maßnahmenblock „GE-04 Umsetzung Hamburger Klimaschutzgesetz“ vorgesehenen 96 Tsd. Euro verwendet werden sollen.

Zu der von den Senatsvertreterinnen und -vertretern angesprochenen Klimaneutralität, die möglichst deutlich vor 2050 erreicht werden solle, fragten sie sich, auch mit Blick auf Seite 4, auf der ebenfalls unter der Überschrift „Effiziente Gebäude (generell)“ nachgelesen werden könne, dass Hamburg bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand anstrebe, wie diesen Aussagen mit der ebenfalls im Raum ste-

henden angestrebten Klimaneutralität bis 2035 vereinbar seien, zumal auch bei dem Gebäudebestand darauf hingewiesen werde, dass die Stadt hinsichtlich der energetischen Sanierung ihrer Gebäude anderen Gebäudebesitzerinnen und -besitzern gegenüber eine Vorbildfunktion einnehmen solle.

Den Bezirken komme im Bereich der bezirklichen Wirtschaftsförderung und der Ausweisung von bezirklichen Gewerbegebieten eine wichtige Rolle zu, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Insofern sei das Thema der bezirklichen Klimaschutzpolitik bezogen auf die jeweilige Verantwortung im Wirtschaftsbereich eine wichtige Aufgabe, insbesondere deshalb, weil nicht alle Funktionen von der zentralen Wirtschaftsbehörde abgedeckt würden. Zudem sei die bezirkliche Aktivität im Zuge der Dekarbonisierung und klimaneutralen Umstellung der Wirtschaft besonders für die kleineren Unternehmen von Bedeutung.

Die 96 Tsd. Euro zur Umsetzung des Hamburger Klimaschutzgesetzes würden benötigt, um die im Klimaschutzgesetz vorgesehenen Verordnungsermächtigungen, die zum Teil gemäß Gesetz bis Ende 2020 durch den Erlass entsprechender Rechtsverordnungen ausgefüllt werden müssten, die Auslegung der Ausnahmetatbestände sowie erforderliche Konkretisierungen gutachterlich begleiten zu lassen.

Eine Vorgabe aus dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz sei beispielsweise, dass beim Austausch oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage nach dem 30. Juni 2021 die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Gebäude, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden, verpflichtet seien, mindestens 15 Prozent des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken. Darüber hinaus hätten die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, deren Baubeginn nach dem 1. Januar 2023 liege, sicherzustellen, dass Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf der Dachfläche errichtet und betrieben werden. Diese Verpflichtung, fügten sie ergänzend hinzu, gelte auch bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut eines Gebäudes, mit der nach dem 1. Januar 2025 begonnen werde.

Die Frage der LINKEN-Abgeordneten hinsichtlich der Klimaneutralität, räumten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ein, sei schwierig zu beantworten. Das Ziel sei es, deutlich vor 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Mit den Maßnahmen, die im Rahmen der Fortschreibung des Hamburger Klimaplan hinterlegt wurden, würde es Hamburg gelingen, bis 2030 die CO₂-Emissionen um 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren und im Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Bezogen auf den Gebäudebestand bestehe jedoch, räumten sie ein, ein gewisses Spannungsverhältnis. Wie der Drucksache entnommen werden könne, sei vorgesehen, dass bei der Sanierung von Gebäuden und bei Neubauten mit hohen Effizienzstandards dafür gesorgt werden solle, den Energieverbrauch der Gebäude deutlich zu reduzieren. Dies sei im Neubau wesentlich einfacher als im Bestand. Gleichzeitig sei aber auch beabsichtigt, die verbleibenden Energiebedarfe aus erneuerbaren Energien abzudecken. Hierzu, erklärten sie, leiste zum Beispiel das Wärmekonzept Hamburg zur Umgestaltung der zentralen Wärmeversorgung in Zusammenarbeit mit Wärme Hamburg einen erheblichen Beitrag. Sie betonten, dass es für Hamburg eine sehr ehrgeizige Aufgabe sei, bis 2050 diese Klimaneutralität im Gebäudebestand herzustellen. Dennoch würden sie über dieses Ziel hinausgehen und nachschärfen wollen, um in der nächsten Fortschreibung des Klimaplan einen Ausblick geben zu können, wie man die Formulierung „deutlich vor 2050“ zu interpretieren habe und, wie sie hoffen würden, dieses Ziel auch erreicht werden könne.

Auf Seite 12 in vorliegender Drucksache werde ausgeführt, dass über die „Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung“ ein Gutachten erstellt werden solle, erklärten die Abgeordneten der GRÜNEN und fragten, wann entsprechende Ergebnisse vorliegen würden. Darüber hinaus erkundigten sie sich, ob davon ausgegangen werden könne, dass die Ausfinanzierung der Ergebnisse des Gutachtens sichergestellt sei.

Als Senat, erwiderten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, könnten sie guten Gewissens sagen, dass mit Hamburg Wasser die Trinkwasserversorgung in Hamburg gesichert sei. Hamburg befinde sich, verglichen mit anderen Ländern, in der komfortablen Lage, dass es stabile Grundwasserleiter in tieferen Schichten gebe, die jeden-

falls auf kurze Sicht nicht nachteilig durch den Klimawandel beeinflusst würden. Dennoch stünden sie vor der Aufgabe angesichts steigender Temperaturen und zunehmender Hitzeereignisse, wie in diesen Sommer beispielsweise, sowie einer Zunahme der Bevölkerung auch bei einem damit einhergehenden starken Anstieg des Trinkwasserkonsums in einzelnen Monaten die Trinkwasserversorgung durch ein geeignetes Maßnahmenkonzept sicherzustellen. Ein ohnehin regulär stattfindender Vorgang sei zum Beispiel das Nachbohren von Brunnen, wenn alte Brunnen erschöpft seien. Dennoch, betonten sie, müssten auch Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet seien, die Bevölkerung zum sorgsamem Umgang mit Wasser anzuhalten, um auch auf Dauer eine nachhaltige Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser garantieren zu können. In diesem Zusammenhang hätten die den Senat tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass die strategische Neuausrichtung zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in einer Trinkwasseragenda zusammengefasst werden solle. Die Beantragung der Mittel für das Gutachten zur Grundwassererkundung, Sicherstellung der Grundwasserneubildungsmöglichkeiten und Ressourcenschonung, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sei als vorbereitende Maßnahme zu werten und räumten ein, dass sie über den Zeitpunkt der Gutachtenfertigstellung keine Auskunft geben könnten, aber davon ausgingen, dass es im Laufe des nächsten Jahres vorliegen werde.

Die Abgeordneten der LINKEN stellten Bezug nehmend auf Punkt 2 „Bedarfe Transformationspfad Mobilitätswende“ fest, dass der Absatz über die E-Mobilität in der Nachbewilligungsdrucksache 22/635 noch nicht vorhanden gewesen und somit neu hinzugekommen sei. In der Begründung unter der Überschrift „E-Mobilität, andere alternative Antriebe und alternative Kraftstoffe“ heiße es, dass, um die notwendigen Voraussetzungen für den Anstieg von emissionsarmen Fahrzeugen an der Fahrzeugflotte zu schaffen, Hamburg fortlaufend das Angebot an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur erweitere. Das, lobten sie, klinge zwar zunächst erfreulich, jedoch warnen sie davor, lediglich einen 1:1-Tausch der Fahrzeugflotte vorzunehmen. Vielmehr sprachen sie sich für eine Eingrenzung des Autoverkehrs insgesamt aus und fragten nach, inwieweit diese Zielrichtung vom rotgrünen Senat mitgetragen werde. Ihre Befürchtung, dass dieses Ziel nicht intensiv verfolgt werde, sahen sie mit Blick auf Seite 17, Anlage 1, Maßnahme „M-01-01 Straßenausbau Hamburg-Takt (Bus) - Bushaltestellenprogramm zur Umsetzung des „Hamburg-Taktes“ im ÖPNV einschließlich Ertüchtigung großer Busumsteigeanlagen“ bestätigt, insbesondere weil sie im Rahmen des Busbeschleunigungsprogramm bereits erlebt hätten, dass im Namen der Busbeschleunigung Kreuzungen aufgeweitet worden waren, letztlich jedoch einfach nur weitere Abfahrspuren für den Individualverkehr geschaffen worden seien. Daher interessierte sie, welche Straßenausbaumaßnahmen sich hinter vorgenannter Maßnahme verbergen und schlugen vor, wenn beispielsweise eine Straße zwei Spuren je Richtung aufweise, jeweils eine als Busspur vorzusehen. Dann sei wenigstens gewährleistet, dass die Busse fahren könnten.

Des Weiteren stehe auf Seite 8 unter der Überschrift „Übergeordnetes“ die Maßnahme „M-10-01 Schaffung einer Stelle „Referent Klimaplan Transformationspfad Mobilitätswende““. Dies vorausgeschickt erkundigten sie sich, in welcher Behörde diese Stelle angebunden sei und fragten, mit welcher Funktion und welchen Befugnissen sie ausgestattet werden solle.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Senats wiesen die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE darauf hin, dass in der Drucksache auch abgebildet sei, in welchem Maße eine Verkehrsverlagerung (Modal Shift) beabsichtigt sei und gaben an, es sei die Zielsetzung des Senats, innerhalb der 22. Legislaturperiode den Modal Shift zugunsten des Umweltverbundes, also ÖPNV, Fußgängerverkehr und Radverkehr auf 80 Prozent zu steigern. Das bedeute im Umkehrschluss, dass 20 Prozent für den motorisierten Individualverkehr übrigblieben. Das, betonten sie, sei eine deutliche Verschiebung, die gleichzeitig bedeute, dass sie mitnichten der Philosophie anhängen würden, je ein Verbrennungsmotorfahrzeug durch ein E-Fahrzeug ersetzen zu wollen. Im Übrigen hätten sie unter diesen Voraussetzungen die Angebotsoffensive im ÖPNV und die Mobilitätsgarantie, die mit dem Hamburg-Takt verbunden sei, nicht derart ambitioniert voranbringen müssen, wie sie es bisher getan hätten. Dennoch sahen sie ein, dass der Begriff „Straßenausbau“ geeignet sei, bei den Abgeordneten der Fraktion DIE

LINKE Befürchtungen zu mobilisieren. Gemeint sei mit der Maßnahme jedoch, dass, wenn sie insbesondere in der Phase, bevor große Schnellbahnprojekte betriebsfertig würden, wie zum Beispiel bei der U5 oder dem Ausbau der S32, sie den Busverkehr massiv verstärken müssten. Dass bedeute, es würden erhebliche Investitionen in neue Busumsteiganlagen und Bushaltestellen ebenso benötigt wie ausgewiesene Busspuren auf vielbefahrenen Straßen, um zu erreichen, dass die Busse auch tatsächlich Vorfahrt hätten. Die Schaffung einer Stelle „Referent Klimaplan Transformationspfad Mobilitätswende“ sei nach ihrem Kenntnisstand eine Personalverstärkung, die in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) vorgesehen sei.

Auf die Nachfrage der LINKEN-Abgeordneten nach den Kompetenzen besagter Stelle, ob diese auch behördenübergreifend tätig werden solle, antworteten die Vertreterinnen und Vertreter des Senats, dass der Transformationspfad Mobilität einen erheblichen Beitrag zu den Zielzahlen des Klimaplanes liefern müsse und deshalb auch die gesamte Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt mit den klimapolitischen Anstrengungen des Senats gespiegelt werden müsse. Die Personalverstärkung solle die BVM in die Lage versetzen, über eine rein verkehrliche Betrachtung hinaus auch die Klimaauswirkungen der eigenen Verkehrsplanungen mit zu berücksichtigen. Die Position der Referentin beziehungsweise des Referenten in der BVM für die neu eingesetzte Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende solle unter anderem die Behördenleitung der BVM inhaltlich auf die Sitzungen dieser Senatskommission vorbereiten, um auch abbilden zu können, wie der Transformationspfad beschriftet werden könne.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nahmen Bezug auf Seite 8 der Drucksache zu dem unter 3. aufgeführten „Bedarf Transformationspfad Wirtschaft“ und bemängelten, dass dieser Transformationspfad nur mit wenigen ordnungspolitischen Maßnahmen hinterlegt sei. Als „Stellschrauben zur Zielerreichung“ sei unter anderem die Erreichung des im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarten Anteils von 65 Prozent erneuerbarer Energien im Bundesstrommix genannt sowie bundesweite politische Weichenstellungen, damit vor allem die Industrie frühzeitig in emissionsarme beziehungsweise freie Technologien, wie zum Beispiel grünen Wasserstoff, investiere und eine höchstmögliche Investitionssicherheit gegeben sei. Dies vorausgeschickt fragten sie, inwieweit der Klimaplan ohne derlei Weichenstellung überhaupt valide sei und wollten wissen, was im Einzelnen davon abhängt, dass der Bund wie geplant an seinen Zielen weiterarbeite. Bezogen auf die Wasserstoffwirtschaft, die in der Drucksache an verschiedenen Stellen erwähnt werde, interessierte sie, ob geplant sei, dass die Stadt als Akteur in diesem Wirtschaftsbereich selbständig auftrete, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass erst kürzlich Bereiche der Energiewirtschaft in die öffentliche Hand zurückgeführt worden seien.

Bereits mit der Drucksache zum Klimaplan, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, hätten sie ausgeführt, dass Hamburg seine Klimaziele nicht alleine erreichen können werde. Es wäre, betonten sie, unseriös, das Gegenteil zu behaupten. Wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht dementsprechend voranstünde, wie es die Bundesregierung zugesagt habe, würden sie aufgrund einer ausbleibenden Veränderung im Strommix ganz entscheidende Rückführungen bei den Emissionen nicht erreichen können. Das, betonten sie, hätten sie transparent abgebildet. Daraus erwachse die Verpflichtung des Senats, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zügig vorangetrieben werde, weil sie ohne die erneuerbaren Energien überhaupt nicht vorankämen, weder auf Bundesebene, noch auf Landesebene oder kommunal. Hinzu komme, dass in Hamburg selbst die Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien nur relativ gering seien. In Projekten, wie zum Beispiel „Norddeutsche Energiewende NEW 4.0“, würden sie mit einer Vielzahl von Akteuren, auch mit den Nachbarländern, zusammenarbeiten, um deutlich zu machen, dass in absehbarer Zeit, relativ kurzfristig, jedenfalls numerisch bilanziell betrachtet, eine Gesamtversorgung des Raumes Hamburg/Schleswig-Holstein aus erneuerbarem Strom zu 100 Prozent erreicht werden könne. Das setze jedoch voraus, weil man eine derart isolierte Betrachtung bei den Klimabilanzen nicht anstellen könne, dass sich die Entwicklungen auf Bundesebene bezüglich der erneuerbaren Energie weiterhin positiv fortsetzen. Hinsichtlich der Frage der Durchdringung des Fortschreitens der Sektorkopplung und der Durchdringung der Wirtschaft mit grün-

nem Wasserstoff führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass es aufgrund der Struktur der Hamburger Industrie viele Potenziale gebe und die Industriebetriebe sich bereits darauf einstellen und intensiv an Möglichkeiten arbeiten würden, wie sie sich von der Abhängigkeit fossiler Brennstoffe lösen können. Eine Option, gaben sie an, sei es, intensiv in die Wasserstoffwirtschaft einzusteigen. Dass, unterstrichen sie, würde jedoch nur unter zwei Voraussetzungen gelingen können. Zum einen müsse der Ausbau der erneuerbaren Energien zusätzlich an Fahrt gewinnen und zum anderen bestehe die Notwendigkeit die regulatorischen Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass Wasserstoff preislich mit Erdgas standhalten könne, wovon sie derzeit noch weit entfernt seien. Die beteiligten Behörden, dass bedeute sowohl die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) als auch die BUKEA würden gemeinsam daran arbeiten, sowohl konkrete Modellvorhaben voranzubringen, als auch darauf hinzuwirken, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen zugunsten dieser Transformation geschaffen werden.

In der Koalitionsvereinbarung, fuhren sie fort, sei der Auftrag formuliert, dass sie als Koalitionspartner gemeinsam den Plan verfolgen wollen würden, im Hamburger Hafen auf dem Gelände des derzeitigen Kraftwerks Moorburg eine der weltweit größten Anlagen für Wasserstoffelektrolyse zu entwickeln, mit der aus erneuerbarem Strom grüner Wasserstoff produziert werden könne. Die Realisierung eines Großelektrolyseurs an diesem Standort sei deshalb besonders gut geeignet, weil es dort einen besonders leistungsstarken Netzknoten im Übertragungsnetz, einem 380 kV-Stromnetz, gebe, sodass es möglich wäre, dort mit erneuerbarem Strom von der Nordseeküste grünen Wasserstoff in großem Stil zu erzeugen. Im Zuge einer Machbarkeitsuntersuchung, die zwischen den dafür zuständigen Behörden bereits abgestimmt sei und sich bereits im Interessenbekundungsverfahren befinde, sollen die unterschiedlichen Varianten zur Umstellung des Kraftwerkes Moorburg auf eine zunehmend stärkere Reduktion der Schadstoffemissionen bis hin zur vollständigen Klimaneutralität definiert und bewertet werden. Wie die Umsetzung letztlich aussehen werden und welche Rolle die Stadt mit ihren öffentlichen Unternehmen in diesem Zusammenhang spielen könne oder solle, räumten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ein, sei noch nicht entschieden, auch wenn es auf der Hand liege, dass ein relevanter und wesentlicher Akteur für die Durchsetzung der Wasserstoffwirtschaft perspektivisch Hamburg Gas mit seinem Gasnetz sein werde. Eine Tendenz, die sich in den Nachbarländern bereits abzeichne, sei das Wissen der Gasnetzbetreiber darum, dass sie früher oder später von dem fossilen Erdgas weg, hin zu einer Alternative, die Anpassung auf Wasserstoffwirtschaft, wahrscheinlich mit einer völlig anderen Versorgerstruktur, vornehmen müssten. Dabei, betonten sie, würden die Ressourcen, über die die Stadt mit dem öffentlichen Unternehmen und dem Gasnetz verfüge, für die Gaswirtschaft eine wichtige Rolle spielen können.

Die CDU-Abgeordneten erinnerten daran, dass eines der relativ bedeutenden Themen noch im letzten Wahlkampf das Ölheizungsverbot bis Ende 2021 gewesen sei. Inzwischen sei klar, fuhren sie fort, dass durch das Gebäudeenergiegesetz dieser Beschluss nichtig sei, weil Hamburg hierfür keine Gesetzgebungskompetenz habe. Dies vorausgeschickt fragten sie, welche Auswirkungen das auf die eigenen CO₂-Einsparkalkulationen habe und wollten wissen, welche Gegenmaßnahmen ergriffen würden. Mit Hinblick auf Seite 4, auf der unter der Überschrift „Wärmeversorgung“ der Maßnahmenblock „WW-01 Wärmeversorgung“ mit 500 Tsd. Euro taxiert sei, fänden sie in der Drucksache kein einziges Mal das Wort „Ölheizung“. Dies vorausgeschickt fragten sie, ob das der erste Schritt sei, um durch Förderprogramme, das hätte die CDU ohnehin schon seit längerem gefordert, dieses nun nicht erfolgende Ölheizungsverbot zu kompensieren und entsprechende Anreize zu schaffen.

Es sei richtig, räumten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ein, dass die Bundesregierung ihnen mit dem Gebäudeenergiegesetz eine Regelung, die sie im Klimaschutzgesetz als Vorschlag des Senats verankert hatten, dem die Bürgerschaft als Gesetzgeber gefolgt sei, aus der Hand genommen habe. Dennoch strebe auch die Bundesregierung, wenn auch mit einem anderen zeitlichen Horizont als Hamburg es geplant hatte, ein Ölheizungsverbot an. Insofern sei erkennbar, dass Ölheizungen auch ohne die in Hamburg dann nicht mehr greifende Regelung ein Auslaufmodell seien. Entsprechende Förderprogramme, die insbesondere darauf abzielen, Ölhei-

zungen bei anstehendem Heizungsaustausch durch umweltfreundlichere Wärmeversorgung zu ersetzen, gebe es, erklärten sie, bereits seit längerem und würden auch gut angenommen. Insofern, betonten sie, befänden sie sich, auch, wenn die gesetzliche Möglichkeit des Ölheizungsverbots nicht mehr gegeben sei, auf einem guten Weg.

Auf die Nachfrage der CDU-Abgeordneten, ob die auf Seite 4 aufgeführten Mittel den Fördermitteln für den Ersatz von Ölheizungen zugunsten von klimafreundlichen Technologien entsprechen würden, oder ob es noch weitere Fördermittel gebe, die an anderer Stelle geführt würden, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es sich bei der für 2020 vorgesehenen Maßnahme „WW-01-01Z Steigerung der EE-Anteile in der Wärmeversorgung“, für die eine Aufstockung um 500 Tsd. Euro vorgesehen sei, um das Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“ handele, das neben Solarthermie auch andere erneuerbare Wärmemöglichkeiten bezuschusse.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nahmen Bezug auf Seite 9 der Drucksache, in der unter der Überschrift „Sonstige Maßnahmen Wirtschaft“ als dazugehörige Maßnahme in 2020 „W-05-04 Klimaschutz als ein Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzeptes“ aufgeführt sei. Vor dem Hintergrund, dass das agrarpolitische Konzept 2025 erst im letzten Jahr nach seiner Überarbeitung verabschiedet worden war, interessierte sie, was sich hinter vorgenannter Maßnahme verberge. Des Weiteren seien auf Seite 13 unter Punkt 6. die „Bedarfe für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude“ aufgeführt, mit dem Hinweis, dass gemäß der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes die öffentlichen Nichtwohngebäude energetisch saniert werden sollen, sodass ihr Endenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 30 Prozent und bis 2050 um mindestens 60 Prozent im Vergleich zu 2008 reduziert werde. Dies vorausgeschickt erkundigten sie sich, ob die verbleibenden 40 Prozent Energieverbrauch als erneuerbare Energien in 2050 geplant seien. Auf Seite 15 werde unter Punkt 8. „Übergreifende Bedarfe“ darauf hingewiesen, dass sich mit der Fortschreibung des Klimaplanes und dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz das übergreifende Aufgabenspektrum bezüglich der Klimathemen erweitere und es vor allem eines engmaschigen und zeitnahen Controllings bedürfe, um feststellen zu können, ob die festgelegten Sektorenziele erreicht worden seien. Dieser Punkt des Monitorings, betonten sie, sei ihrer Fraktion sehr wichtig und zudem ein zentraler Punkt, wenn man anhand konkreter Zahlen eine Erfolgsbilanz ziehen wolle. Aufgrund der Diskussionen rund um den Klimaplan hätten sie erwartet, dass mit dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) bereits über die Entwicklung einer Methodik und das Monitoring gesprochen worden sei und baten um Sachstand.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Senats erwiderten, dass sie keine vollständige Überarbeitung des agrarpolitischen Konzepts beabsichtigen würden. Als BUKEA seien sie erst seit kurzem für diesen Bereich zuständig und würden sich diesbezüglich in vielen und intensiven Gesprächen befinden sowohl mit der Landwirtschaftskammer, dem Bauernverband, dem Gartenbauverband als auch dem Obstbauverband und hätten festgestellt, dass es in dem agrarpolitischen Konzept viele Möglichkeiten gebe, im Einvernehmen mit dem Berufsstand etwas für den Klimaschutz zu tun. Es gebe großes Interesse bei den Landwirtinnen und Landwirten, mit denen sie gesprochen hätten, die alle ein Problembewusstsein aus eigener Anschauung hinsichtlich des Klimawandels hätten und sich selber engagieren würden, zum Beispiel für den Erhalt von Grünland und für Extensivierungsmaßnahmen. Das alles, unterstrichen sie, bewege sich in einem Rahmen, in dem klar werde, dass ein erheblicher Wettbewerbsdruck herrsche. Ihre Aufgabe als Behörde würden sie darin sehen, sich darum zu kümmern, der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Erzeugung gesunder Lebensmittel, dem Erhalt der natürlichen Ressourcen und der landschaftspflegerischen Funktion, die die Landwirtinnen und Landwirte auch ausüben können und wollen, eine Zukunft aufzuzeigen. Insofern sei in diesem Bereich eine Vielzahl an Maßnahmen vorgesehen. Dabei gehe es unter anderem um die Thematik der Aufforstung, aber auch um konkrete Einzelmaßnahmen mit denen sie den Klimaschutz gemeinsam mit der Landwirtschaft voranbringen wollen würden. Dabei gehe es zum Beispiel darum, wie dafür Sorge getragen werden könne, dass künftig unter Glaskulturen, die es in den Vier- und Marschlanden noch gebe, nicht mehr derart große Mengen an Energie, die in relevanten Teilen noch fossiler Herkunft seien, verbraucht würden und wie eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen könnte.

Die Annahme der LINKEN-Abgeordneten bezüglich des Ziels bei der Sanierung öffentlicher Gebäude sei richtig, bestätigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter und erklärten, dass, wenn sie den Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 2008 um 60 Prozent absenken wollen würden, ihnen die Klimaneutralität nur gelingen könne, wenn die Versorgung mit der dann immer noch erforderlichen Energiemenge erneuerbar erfolgen würde.

Bezogen auf das Thema „Monitoring und CO₂-Controlling“ hätten sie im Klimaplan dargestellt, dass sie insofern vor einer konzeptionellen Herausforderung stünden, als ihnen die offiziellen Statistikwerke immer noch mit einem gewissen Zeitverzug erst Auskunft über den Erfolg von Maßnahmen geben würden, obgleich es erforderlich sei, diesen sehr viel präziser auf die einzelnen im Klimaplan abgebildeten Transformationspfade herunterzubrechen. Derzeit, berichteten sie, befänden sie sich in ersten Gesprächen mit den sektorverantwortlichen Dienststellen. Diese Sektorverantwortlichkeit, erklärten sie, sei eine methodische Änderung, über die sie sich zunächst untereinander verständigen müssten, wie Abstimmungen künftig erfolgen sollten, ebenso wie über die Frage, wie die Ergebnisse, die aus den Maßnahmen im Klimaplan resultieren, transparenter als bisher dargestellt werden könnten. Zur zeitlichen Schiene, wie es gelingen könne, schon früher die Ergebnisse für die Top-Down-Bilanz zu erhalten, seien sie mit dem Statistikamt Nord im Gespräch.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, dass zum Thema „Monitoring“ bereits seit längerem viele Gespräche geführt worden seien und kritisierten, dass diese offenbar immer noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt hätten, die auf ein Fortkommen hoffen ließen.

Die AfD-Abgeordneten bemerkten in Anlehnung an die Maßnahme „M-08 Schiffsverkehr“ bezüglich des weiteren Ausbaus der Landstromanlagen, dass Hamburgs Erster Bürgermeister am 10. Oktober habe verlautbaren lassen, dass bisher nur 12 Prozent der Schiffe, die Hamburg anlaufen würden, in der Lage seien, Landstrom zu nutzen. Da dies vor allem Kreuzfahrtschiffe seien, der Hamburger Hafen aber vor allem von Containerschiffen angelaufen würde, fragten sie, inwieweit auch diese technisch in der Lage seien, Landstrom zu beziehen und fragten, wie hoch der Ökostromanteil an den Landstromanlagen sei.

Die Versorgung der bisher vorhandenen Landstromanlage, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, erfolge in Form von reinem Ökostrom durch Hamburg Energie. In dem Geschäftsmodell für die künftig zu errichtenden weiteren Landstromanlagen an den relevanten Anlaufstellen sei sowohl für die Kreuzfahrtterminals als auch an den Liegeplätzen für große Containerschiffe vorgesehen, diese ebenfalls mit Ökostrom beliefern zu lassen, sodass es dann in dem Bereich eine flächendeckende Ökostromversorgung gäbe. Die Frage nach der Landstromfähigkeit, räumten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ein, könnten sie nur insoweit beantworten, als dass ihnen bekannt sei, dass die Durchsetzung des Schiffsmarktes mit landstromtauglichen Schiffen im Kreuzfahrtbereich sehr viel schneller voranschreite, die Neubauten seien ihrer Kenntnis nach inzwischen durchweg landstromfähig, als bei den Containerschiffen, bei denen mit einem erheblichen Zeitverzug diesbezüglich gerechnet werden müsse. Zwar würde auch in der Containerbranche auf eine Umstellung auf Landstrom abgestellt und darüber nachgedacht, Neubestellungen mit Landstromanlagen in Auftrag zu geben, dennoch müsse man, wenn man den Status Quo abbilde, sagen, dass eine gewisse Anzahl von Schiffsanläufen auch weiterhin erfolgen werde, bei der keine Landstromfähigkeit gegeben sei. Sie äußerten sich zuversichtlich und hätten dies auch im Rahmen der Koalitionsvereinbarung deutlich gemacht, dass sich die Nutzung von Landstrom durchsetzen werde. Das erfordere jedoch, dass der Senat, im Optimalfall auch mit anderen Hafenstandorten zusammen darauf hinwirken müsse, dass auf europäischer Ebene entsprechende Regelungen getroffen werden, die die Nutzung von Landstrom zu gegebener Zeit verpflichtend werden lassen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 22/1021 Kenntnis zu nehmen.

Andrea Nunne, Berichterstattung